

Bieterinformation 8 vom 25.09.2014

zum Vergabeverfahren „Berliner Zentraleinrichtung Fördermanagement“
(veröffentlicht im Supplement zum Amtsblatt der EU am 09.08.2014, Nr. 2014/S 152-273391)

I Protokoll über die Präsentation des IT-Begleitsystems EurekaPlus 2.0 am 18.09.2014 bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung auf Anfrage eines registrierten potentiellen Bieters

1. Anwesende

Vertreter/innen des Auftraggebers, Vertreter/innen des anfragenden potentiellen Bieters, die vom Auftraggeber mit der Rechtsberatung der Vergabe beauftragten Rechtsanwältinnen, die vom Auftraggeber mit der Präsentation beauftragte Expertin.

2. Wesentlicher Inhalt der Präsentation

Die Expertin stellt das IT-System EurekaPlus 2.0 unter dem Gesichtspunkt der Nutzung durch eine Zentraleinrichtung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Es handelt sich um eine komprimierte Darstellung (vgl. Bieterinformation 5 vom 19.09.2014 nebst Anlage).

3. Bieterfragen und Antworten

Zu der Powerpoint-Präsentation erfolgen folgende Klarstellungen:

- Soweit auf Folie 7 unter „Nutzungsvoraussetzungen“ **Internetbrowser** in Bezug genommen werden, wird klargestellt, dass alle gängigen Browser verwendet werden können.
- **Zur Registrierung auf Folie 9** erfolgt eine Nachfrage zur **Dublettenprüfung** beim Login. Es findet eine einfache Dublettenprüfung statt.
- Auf S. 5 des Fachgrobkonzeptes (Vergabe- und Vertragsunterlagen Anlage 4 zu A Teil III Leistungsbeschreibung) wird unter dem Punkt „Antragstellung“ (unter 4) die systemseitige Erstellung des **Zuwendungsbescheides** in Bezug genommen. *(Anmerkung des Auftraggebers: Hierzu erfolgte im Nachgang zum Präsentationstermin eine Klarstellung auf S. 2 der Bieterinformation 7 vom 24.09.2015.)*
- Im Zusammenhang mit Funktionen in EurekaPlus 2.0 zur **Belegprüfung** wird gefragt, ob die Anzahl der ausgewählten Belege 10 % oder 15 % beträgt. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass sich dies u.a. aus Vorgaben der Europäischen Kommis-

sion ergibt. Vorgabe ist zunächst eine Quote von 10 %. Abhängig von der Fehlerquote, die vornehmlich vom Auftragnehmer selbst beeinflusst wird, kann es jedoch zu einer höheren Quote kommen. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Zielsetzung die Anwendung von Pauschalen für möglichst viele Instrumente sei. Die Prüfung würde sich damit erheblich verändern, weil dann nicht mehr die herkömmlichen Ausgabenbelege, sondern der Output der Projekte zu prüfen ist. Zu Beginn des Auftrages wird noch nicht von der überwiegenden Verwendung von Pauschalen ausgegangen werden können. Diesbezüglich wird auf den OP-Entwurf verwiesen. Es sind innerhalb einzelner Instrumente und Projekte Mischformen aus Pauschalen und Ausgabenbelegen denkbar.

- Die Präsentation bezieht sich auf die derzeit bereits **vorhandenen Funktionen von EurekaPlus 2.0**. Im Leistungszeitraum sollen weitere Funktionen zur Verfügung stehen. Ein Bieter fragt an, welche Funktionen von EurekaPlus 2.0 ab 2015 tatsächlich zur Verfügung stehen. (Steht die Mittelverwaltung zur Verfügung? Können die Einnahmen vom Auftraggeber abgebildet werden?) Der Bieter wird die Frage spezifizieren und der Auftraggeber wird die Frage im Rahmen einer Bieterinformation im Nachgang zum Präsentationstermin beantworten. (*Anmerkung des Auftraggebers: Hierzu erfolgte im Nachgang zum Präsentationstermin eine Klarstellung auf S. 1 bis 3 der Bieterinformation 7 vom 24.09.2015.*) Im Übrigen weist der Auftraggeber darauf hin, dass einige EU-seitige Vorgaben für die Förderperiode 2014 bis 2020 noch nicht feststehen und auch aus diesem Grund das IT-System EurekaPlus 2.0 noch nicht endgültig fertiggestellt und einem Praxistest unterzogen sein kann. Dies betrifft zum Beispiel die Abrechnung zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU. Änderungen während der Vertragslaufzeit sind daher absehbar.

- Ein Bieter fragt, ob die Verwendung der **qualifizierten elektronischen Signatur** im Datenbanksystem angedacht ist. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass derzeit noch keine Zertifikatsüberprüfung über EurekaPlus 2.0 möglich ist. Die Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur steht im Zusammenhang mit der Zielstellung des Landes Berlin, auf Verwaltungsseite insgesamt die elektronische Kommunikation umzusetzen. Der Zeitpunkt, ab dem Bescheide mit qualifizierter elektronischer Signatur möglich sein werden, ist derzeit noch offen.

II Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

Am 23.09.2014 erfolgte die Versendung einer ergänzenden Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU.